

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2012-161</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.02.2012 Verfasser: Brigitte Stoffregen			
<b>Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2012</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.03.2012	Finanzausschuss				
20.03.2012	Hauptausschuss				
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Jahr 2012 gemäß beiliegender Liste zur Kenntnis.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Bereitstellung der Mittel ist im Finanzhaushalt des 1. Nachtragshaushaltes 2012 abzusichern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Übertrag der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2011 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2012, welche im Finanzhaushalt des 1. Nachtragshaushaltes 2012 zu berücksichtigen sind.

**Anlage/n:**

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2011